



Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates vom 7. September 2009

254 16.04 Gemeinderat
16.04.22 Postulate

Antrag des Stadtrates auf Abschreibung des Postulates von Andreas Geistlich und fünf Mitunterzeichnenden über das Verkehrsregime an der Schulstrasse

Am 12. Mai 2003 hat der Gemeinderat ein von Andreas Geistlich und fünf Mitunterzeichnenden eingereichtes Postulat mit folgendem Wortlaut zur Prüfung und Berichterstattung an den Stadtrat überwiesen:

„Ich möchte den Stadtrat ersuchen zu prüfen, ob er die Schulstrasse entweder konsequent als Wohnstrasse ausschildern, oder aber die „Kissen“ an den Kreuzungen mit Fussgängerstreifen markieren lassen könnte.

Begründung

Seit ihrer erfolgreichen Sanierung im letzten Jahr präsentiert sich die Schulstrasse neu ohne Fussgängerstreifen, dafür aber mit Schwellen und Kissen in den Bereichen der Kreuzungen und Einmündungen. Es ist mir unklar, welches *Verkehrsregime* auf dieser Strasse herrscht. Ist die Schulstrasse eine Wohnstrasse, welche von Fussgängern an x-beliebigen Stellen überquert werden kann, oder sind dazu die Kissen an den Kreuzungen zu benützen?

Handelt es sich um eine Wohnstrasse, so ist dies für Autofahrer nicht oder zu wenig ersichtlich. Gelten die Kissen als Fussgängerübergänge, so ist dies weder für Fussgänger noch für Autofahrer ersichtlich. Im Gegenteil: Weil die Schwellen sehr moderat ausgestaltet wurden, fahren ortskundige Fahrer oder Lenker von gut gefederten Modellen oft ungebremst darüber. So entsteht manch gefährliche Situation, weil sich Fussgänger auf den Kissen in falscher Sicherheit wiegen.“

Bericht an den Gemeinderat

A. Allgemeines und zeitlicher Ablauf

Die Erledigung des Vorstosses hat ungewöhnlich viel Zeit in Anspruch genommen. Der Gemeinderat wird um Verständnis gebeten. Im Juni 2004 und im Januar 2005 wurden dem Parlament Verzögerungsmeldungen zugestellt. Anlässlich einer Aussprache mit dem Büro des Gemeinderates ist der Stadtrat ersucht worden, dem Gemeinderat einen Bericht und Antrag auf Abschreibung vorzulegen.

Seit der Überweisung des Postulates wurde im Gebiet Schulstrasse eine Tempo-30-Zone mit den dazu gehörenden baulichen Massnahmen umgesetzt.

B. Ausgangslage

Die Schulstrasse ist nach dem vom Gemeinderat 1983 festgelegten Verkehrsplan, der nach wie vor Gültigkeit hat, im westlichen Teil (Abschnitt Utikonstrasse bis Lilienweg/Zwiegartenstrasse) eine Sammelstrasse. Der weiter östlich liegende Teil kann als Quartierstrasse bezeichnet werden.

C. Tempo 30 und Verkehrsberuhigung in den Quartieren

Nach der Festsetzung des Stadtentwicklungskonzeptes im Juni 2004 hat der Stadtrat dem Gemeinderat am 11. Juli 2005 die Erteilung eines Rahmenkredites von Fr. 950'000.-- für Tempo-30-Zonen und für verkehrsberuhigende Massnahmen in den Quartieren unterbreitet. Die Vorlage war das Ergebnis eines länger dauernden Prozesses mit zahlreichen Abklärungen.

An der Sitzung vom 28. November 2005 hat der Gemeinderat einen auf Fr. 700'000.-- gekürzten Rahmenkredit bewilligt. Damit wurde der Weg frei für die Schaffung von Tempo-30-Zonen.



Die Umsetzung in den Quartieren ist weitgehend erfolgt. Gegenüber dem ursprünglichen Zeitplan sind zum Teil Verzögerungen aufgetreten. Das Quartier Schulstrasse West war von Anfang an der ersten Etappe zugeteilt. Im Gebiet Spital sind noch keine Massnahmen verwirklicht.

In einer Broschüre der Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu ist das Verhalten in Tempo-30-Zonen wie folgt beschrieben:

„In Tempo-30-Zonen haben Fahrzeuglenkende gegenüber Fussgängerinnen und Fussgängern Vortritt, ermöglichen ihnen jedoch das Überqueren der Strasse in angemessener Weise. Durch die tiefere Geschwindigkeit und weniger Verkehr in den Zonen wird es einfacher, Strassen zu überqueren. Fussgänger sollen die Strasse an denjenigen Stellen überqueren, wo sie sich am sichersten fühlen und wo die besten Sichtverhältnisse vorherrschen. Aus diesem Grund verlangt die Verordnung das Aufheben der Fussgängerstreifen. Sie können jedoch bei besonderen Vortrittsbedürfnissen wie bei Schulen und Heimen beibehalten werden; gemäss bfu gilt dies auch auf stark frequentierten Schulwegen. In Tempo-30-Zonen gilt Rechtsvortritt. Dieser zwingt die Lenkenden, vor einer Kreuzung die Geschwindigkeit anzupassen.“

D. Heutiger Stand im Gebiet Schulstrasse

Das Gebiet Schulstrasse umfasst im Wesentlichen die Quartiere zwischen der Bahnlinie Altstetten-Urdorf sowie der Zürcher- und Uitikonstrasse. Das von den kantonalen Instanzen als Grundlage für die Verkehrsbeschränkungen verlangte Gutachten wurde 2006 erstellt. Die öffentliche Ausschreibung vom 20. Oktober 2006 zeigte die vom Kanton verfügbaren Verkehrsbeschränkungen und die vorgesehenen baulichen Massnahmen auf. Nach unbenutztem Ablauf der Rekursfrist wurde die Umsetzung in Angriff genommen.

Mit dem Abschluss des Projektes ist eine Beruhigung und auch eine Klärung der Verhältnisse erreicht worden. Das ganze Gebiet ist einheitlich als „Zone 30“ signalisiert. Zusätzlich sind auf den Strassen weisse Zahlen 30 aufgebracht.

Zur Zulässigkeit von Fussgängerstreifen in Tempo-30-Zonen und über die restriktive Haltung der Verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei hat der Stadtrat am 15. Juni 2009 im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage von Wafaâ Jafrane Brajkovic ausführlich Stellung genommen.

Die Stadtpolizei führt auch an der Schulstrasse regelmässig Geschwindigkeitskontrollen durch. Dabei müssen immer wieder Bussen ausgesprochen werden, weil einzelne Fahrzeuge zu schnell fahren. Insgesamt kann die Disziplin als befriedigend bezeichnet werden. Die Kontrollen werden periodisch wiederholt. Es darf erwartet werden, dass sich die Disziplin mit der Zeit noch etwas verbessert.

Im Übrigen darf angeführt werden, dass es sich bei der Zone Schulstrasse nicht um einen Unfallschwerpunkt handelt. In der Statistik der Kantonspolizei ist kein einziges Ereignis erwähnt.

E. Sperrung der Schulstrasse auf der Höhe des Schwimmbades „Im Moos“

Als weitere Massnahme zur Verminderung des Durchgangsverkehrs auf der Schulstrasse hat die Verkehrstechnische Abteilung der Kantonspolizei auf Antrag des Stadtrates die Sperrung auf der Höhe der Liegenschaft Nr. 48 (Schwimmbad „Im Moos“) verfügt. Die öffentliche Ausschreibung ist am Freitag, 14. August 2009, erfolgt. Das Projekt liegt während 30 Tagen öffentlich auf. Die Sperrung ist möglich geworden, weil mit dem Ausbau der Einmündung der Flöhren- in die Zürcherstrasse ein Vollanschluss geschaffen wurde.

F. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Beim Verkehrsregime an der Schulstrasse bestehen nach Auffassung des Stadtrates klare Verhältnisse. Es handelt sich um eine Tempo-30-Zone mit korrekter Signalisierung. Es gelten die oben aufgeführten allgemein bekannten Vorschriften. Zusätzlicher Handlungsbedarf ist nicht vorhanden.

Dem Gemeinderat kann daher die Abschreibung des Postulates beantragt werden.

Freiestrasse 6 - Postfach
8952 Schlieren
www.schlieren.ch
Tel. 044 738 14 11
Fax 044 738 15 90



**Stadt
Schlieren**

Antrag an den Gemeinderat

Das Postulat von Andreas Geistlich und fünf Mitunterzeichnenden über das Verkehrsregime an der Schulstrasse wird im Sinne von Art. 79 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates als erledigt abgeschrieben.

Referentin des Stadtrates

Bea Capaul, Ressortvorsteherin Sicherheit und
Gesundheit

Für richtigen Protokollauszug

STADTRAT SCHLIEREN
Präsident Schreiber

Peter Voser Hansruedi Kocher

Versand: 10. September 2009